



## Teilnahmebedingungen:

### 1. Teilnehmerkreis

Teilnahme berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz im Landkreis Schwandorf haben. Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Programmpunkten zu entnehmen. Bei ausgewiesenen Veranstaltungen können Jugendleiter/innen bzw. Eltern teilnehmen.

### 2. Anmeldung

Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Durch ein schriftliches Bestätigungsschreiben per Post oder E-Mail wird die Anmeldung verbindlich. Wir weisen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass Name, Adresse und Telefonnummer sowie evtl. gesundheitliche Einschränkungen an die Betreuer der Maßnahme weitergegeben werden. Bei Einwänden wird um schriftlichen Widerspruch gebeten.

### 3. Fotos und Videos

Bei Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten mit der Nutzung von ausgewählten Fotos und Videos für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zeitungen, auf der KJR-Homepage, in Facebook, etc.) einverstanden.

### 4. Bezahlung

Die Teilnahmegebühr muss sofort nach Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto erfolgen.  
Empfänger: Kreisjugendring Schwandorf, Sparkasse Schwandorf IBAN: DE65 7505 1040 0380 1802 08

### 5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Nach Anmeldeschluss ohne entsprechende Ersatzperson werden eventuell entstandene Ausfallgebühren einbehalten. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

### 6. Verpflichtung

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, den Weisungen der Betreuer nachzukommen und an allen vorgesehenen Programmpunkten teilzunehmen.

Krankheiten und Besonderheiten müssen den Betreuern des KJR im Vorfeld einer Veranstaltung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung ist eine Teilnahme nicht erlaubt.

### 7. Ermäßigung

Es kann bei Anmeldung eine ermäßigte Teilnahmegebühr beantragt werden.

- Inhaber einer Jugendleitercard und Betreuer von Teilnehmenden mit Behinderung bezahlen den Teilnahmebetrag wie Kinder / Jugendliche.
- Jugendleiter/innen, welche die Betreuung von mind. 10 Kindern und Jugendlichen einer Jugendgruppe übernehmen, erhalten bei Tagesfahrten einen Freiplatz.
- Inhaber eines SADPasses erhalten 20 % Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr.

### 8. Haftung

Für eventuelle Schäden durch Teilnehmende oder Dritte bietet der Veranstalter keinen Versicherungsschutz.

### 9. Änderungen

Der KJR behält sich kurzfristige Programmänderungen vor. Muss eine Maßnahme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. wegen unterschrittener Mindestteilnehmerzahl, ungünstige Witterungsbedingung, etc.) ausfallen, können keine Ansprüche gestellt werden.

## 10. Gesundheitsschutz und Hygienemaßnahmen

Der KJR berücksichtigt bei Umsetzung der Maßnahmen alle geltenden Hygienebestimmungen des bayerischen Gesundheitsministeriums. Alle Teilnehmenden sind zur Beachtung der Regeln verpflichtet. Sollten Teilnehmende die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht einhalten, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Stand: Januar 2023

## ***Datenschutzhinweise hinsichtlich der o.g. Maßnahme gemäß Art. 13 DSGVO***

### 1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der  
Kreisjugendring Schwandorf des Bayerischen Jugendrings KdÖR  
Postgartenstraße 10  
D-92421 Schwandorf  
Tel. 09431/20336; E-Mail: [info@kjr-schwandorf.de](mailto:info@kjr-schwandorf.de)  
Vertreten durch: Siegfried Roidl (1. Vorsitzender), Tobias Viehauser (Stellvertreter)  
Geschäftsführerin: Susanne Ernst

### 2. Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte: Frau Alexandra Maschek; erreichbar unter [datenschutz@kjr-schwandorf.de](mailto:datenschutz@kjr-schwandorf.de)

### 3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Maßnahme umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters.

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebookaccount/Insta-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

## **5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

b) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters werden Fotos/Videos an Mitarbeiter der Presse weitergegeben und ggfs. in (Print-) Publikationen veröffentlicht.

Außerdem erfolgt ein Upload von ausgewählten Daten im Internet und ist steht dadurch Dritten zur Verfügung.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie als Personensorgeberechtigte/r vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme verhindert.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.